



Vorlage Nr.: V0776/21

Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	22.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	25.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen wird entsprechend den Anlagen 1, 2 und 3 bestätigt.
2. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0561/20 - Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlagen 1, 2, 3 und 4

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Investitionshaushalt**

Der Stadtrat hat mit dem Beschlusspunkt 6 zur Haushaltssatzung 2021/2022 (V0561/20) eine Reduktion der im Haushaltsplan 2021 bis 2025 für Investitionen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe eingestellten Finanzmittel um 46 Millionen Euro beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die von den Geschäftsbereichen vorgeschlagenen Ansätze zur Reduktion der Investitionen sind in der Anlage 1 dargestellt. Sie basieren auf den prozentualen Anteilen der sechs investitionsstärksten Organisationseinheiten am Gesamtzuschussvolumen des aktuellen Gesamtinvestitionshaushaltes der Landeshauptstadt Dresden 2021 bis 2025 und wurden durch die Geschäftsbereiche untersetzt.

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurden auch Mehrein-zahlungen angegeben.

Die Untersetzung der im Bereich Kindertageseinrichtungen (Kita) notwendigen investiven Kürzungen (Eigenmittel in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro) erfolgt zunächst pauschal in den Jahren 2024 und 2025. Eine gegebenenfalls in den Jahren 2021 bis 2023 mögliche maßnahme-konkrete Kürzung kann erst im Rahmen der Überarbeitung der Bedarfs- und Kapazitätsplanung unter Beachtung der Entwicklung der Kinderzahlen mit der Aktualisierung der Kita-Fachplanung erfolgen. Bis zur Aktualisierung der Fachplanung und der Untersetzung der notwendigen inves-tiven Kürzungen sind die Investitionsbudgets für noch nicht begonnene Projekte des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen gesperrt.

Ergebnishaushalt

Der Stadtrat hat mit dem Beschlusspunkt 7 zur Haushaltssatzung 2021/2022 (V0561/20) eine Verminderung der Ausgaben im Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 in einem Gesamtvolumen von 31 Millionen Euro beschlossen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen über alle Geschäftsberei-che zu erarbeiten, die insbesondere folgende Ausgabepositionen in den Fokus nimmt: Hilfen zur Erziehung ab dem Haushaltsjahr 2022, Kürzungen Eigenbetrieb Kindertagesstätten ab Haushaltsjahr 2024, Ausgaben im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

In Ausgestaltung des Beschlusses sind in Anlage 2 die Ausgabepositionen mit besonderem Fokus enthalten (25 Millionen Euro). Dies betrifft einerseits die Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, welche ab dem Jahr 2022 in Höhe von jeweils 675.000 Euro reduziert werden sollen. Darüber hinaus wurde eine Minderung der Aufwendungen im Bereich Kita berücksichtigt. Die Veränderungen basieren auf der aktuellen Bevölkerungsprognose vom November 2020. Somit werden ab dem Jahr 2021 voraussichtlich etwa 550 Kinder weniger zu betreuen sein.

Dies wirkt sich auf die durch die Landeshauptstadt Dresden zu zahlenden Verlustausgleiche/Betriebskostenzuschüsse aus. Für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden war im Kernhaushalt der Landeshauptstadt Dresden für 2021 und 2022 kein vollständiger Verlustausgleich vorgesehen. Deshalb wirken die reduzierten Kinderzahlen dort erst ab 2023. Für 2024 und 2025 reduziert sich der im Kernhaushalt der Landeshauptstadt Dresden geplante Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für die Jahre 2021 und 2022 um jeweils 3 Millionen Euro.

Darüber hinaus erfolgte die Verteilung der Verminderung der Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche anhand eines Schlüssels auf Basis des Volumens des Zuschussbudgets (Saldo aus den dezentralen budgetrelevanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen). Aufgrund der bereits in der Anlage 2 vorgeschlagenen Kürzung im Jugendamt und im Amt für Kindertagesbetreuung wurde die Kürzungsbasis im Geschäftsbereich Bildung und Jugend um die Nettobelastung im Bereich Hilfen zur Erziehung SGB XIII (einschließlich uaM) sowie um die Zuschüsse an freie Träger Betriebskosten bereinigt. Ebenfalls bereinigt wurden die Erträge Rettungsdienst, da diese insbesondere im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen stehen, welche nicht Bestandteil des Kürzungsbudgets sind.

Die von den Geschäftsbereichen vorgeschlagenen Ansätze zur Verminderung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweiligen Geschäftsbereiche (6 Millionen Euro) sind in der Anlage 3 aufgeführt. Alternativ wurden bei einigen Geschäftsbereichen auch Mehrerträge angegeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die Veränderungen, welche sich in den Geschäftsbereichen ergeben in Summe aufgeführt.

Gesamt	Summe 2021/2022	Veränderung 2021	Veränderung 2022
GB OB - Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-126.000	-63.000	-63.000
GB1 - Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	-1.812.000	-743.700	-1.068.300
GB2 - Geschäftsbereich Bildung und Jugend	-862.000	-437.000	-425.000
GB3 - Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit	-281.000	-127.000	-154.000
GB4 - Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	-480.000	-245.000	-235.000
GB5 - Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen	-2.117.000	-1.050.000	-1.067.000
GB6 - Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	-179.000	-95.000	-84.000
GB7 - Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft	-143.000	-70.000	-73.000
Summe	-6.000.000	-2.830.700	-3.169.300

In der Anlage 4 ist die Veränderung der Entwicklung des voraussichtlichen Bestandes an liquiden Mitteln im Finanzhaushalt nach Umsetzung der Kürzungen dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht Reduktion Investitionen (46 Millionen Euro)

Anlage 2 – Übersicht Minderung Aufwendungen mit besonderem Fokus (25 Millionen Euro)

Anlage 3 – Übersicht Minderung Aufwendungen (6 Millionen Euro)

Anlage 4 – Übersicht Änderungen im Finanzhaushalt

Dirk Hilbert